



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2024

## Ungleichzeitigkeiten räumlicher Planung und wirtschaftlicher Entscheidungen im Strukturwandel

Die von der Braunkohlewirtschaft im Kern geprägten Kommunen sind nicht nur durch ökonomische und infrastrukturelle Aspekte, sondern auch durch ihre herausfordernde räumliche Struktur und Lage, teilweise in unmittelbarer Nähe zu den Tagebauen, in besonderer Weise vom Transformationsprozess betroffen.

Dies zeigt sich am Beispiel der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife im sächsischen Teil der Lausitz. Bereits seit den 1960er-Jahren prägt der Tagebau Nochten das Leben der drei Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben. Mit dem geplanten Kohleausstieg bis 2038 und der damit einhergehenden Schließung des Tagebaus verändern sich Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die zukünftigen Entwicklungen erneut in erheblichem Maße. Doch auch gegenwärtig prägt der noch laufende Tagebau die Gemeinden in vielfältiger Weise: Die derzeit in Umsetzung befindliche Umsiedlung des Ortsteils Mühlrose (Abschluss 2024) ist die planmäßig letzte ihrer Art in Deutschland. Der Tagebaubetrieb soll auch im Anschluss planmäßig fortgeführt werden, mit all seinen direkten und indirekten Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben am Rand der Bergbaugrube.

Es steht im Interesse des Bundes, durch die Fortschreibung von regionalen und kommunalen Entwicklungskonzepten gezielt auf den Kohleausstieg zu reagieren und Chancen der Transformation zu nutzen. Exemplarisch wurden daher der strukturwandelbedingte Entwicklungsprozess und die Transformationserfordernisse der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in einem kooperativen Vorgehen mit den Bürgermeistern und regionalen Akteuren untersucht.

Zur Überlagerung raumbedeutsamer  
Entwicklungen und zum Umgang mit  
Unsicherheiten am Beispiel der  
Verwaltungsgemeinschaft Schleife  
im Lausitzer Revier

von

Dr. Juliane Ribbeck-Lampel  
Dr. Andreas Otto

# Vorwort



Foto: TONI KRETSCHMER (newpic.eu)

## Liebe Leserinnen und Leser,

der Strukturwandel der Braunkohleregionen ist ein vielschichtiger und dynamischer Prozess, der auf der gesellschaftspolitischen Entscheidung im Jahr 2020 beruht, aus dem Braunkohlenbergbau und der Braunkohleverstromung auszusteigen.

Die herausfordernde Komplexität des Strukturwandels resultiert aus der vernetzten Überlagerung grundlegender wirtschaftlicher Entscheidungen (insbesondere in der regionalen Energiewirtschaft und Industrie) mit gesellschaftlichen, ökologischen und räumlichen Entwicklungen. Die Entwicklungen sind dabei von unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Unsicherheiten geprägt. Während regionale und kommunale Planungsprozesse darauf ausgerichtet sind, Entwicklungen langfristig zu antizipieren und an einer räumlich integrativen Sichtweise zu orientieren, erscheinen wirtschaftliche Entwicklungen teils unsicher und volatil. Gleiches gilt für die Entscheidungen der bergbautreibenden Unternehmen: Am Beispiel der sächsischen Verwaltungsgemeinschaft Schleife werden die daraus resultierenden Spannungsfelder und Wirkungen auf die kommunale Entwicklung nachvollziehbar und in ihrer Brisanz sehr deutlich.

Der vorliegende Beitrag zeigt, was es für die kommunale Entwicklungsplanung konkret bedeutet, wenn sich Bergbaugeschehen und die dazugehörigen Planungen fortwährend ändern und dies nicht erst seit 2020. Fragen der Kommunikation und Kooperation sowie der Flächennutzungsrechte gewinnen dadurch große Bedeutung. Die Ungleichzeitigkeit von räumlicher Planung und wirtschaftlichen Entscheidungen tritt zu Tage, ebenso wie der Bedarf, die im Kern von wirtschaftlichen und räumlichen Veränderungen im Strukturwandel betroffenen Revierkommunen in ihrer räumlichen Entwicklung zu unterstützen. In diesem Sinne schließt der vorliegende Beitrag mit einem Ausblick auf Ansatzpunkte für die konkrete Unterstützung dieser Kommunen.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Dr. Carola Neugebauer  
Leiterin des Kompetenzzentrum Regionalentwicklung im  
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

# Veränderte Ausgangs- und Rahmenbedingungen für Kommunen im Strukturwandel – Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife im Lausitzer Revier

**Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife sind eng mit den Entwicklungen des Tagebaus Nochten verbunden. Bereits in den 1970er-Jahren mussten erste Orte zugunsten des Braunkohleabbaus umgesiedelt werden. 2024 soll Mühlrose als letzter Ort für den Tagebau weichen, der dort noch bis 2038 betrieben werden soll.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife (VG Schleife), bestehend aus den Gemeinden Schleife (erfüllende Gemeinde), Trebendorf und Groß Düben im Landkreis Görlitz, liegt im sächsischen Teil der Lausitz an der Grenze zu Brandenburg, unweit der Staatsgrenze zu Polen. Im Südosten grenzt die VG Schleife an den Braunkohletagebau Nochten. Eine Nachbarschaft, die seit den 1960er-Jahren in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht prägend war und auch in den kommenden Jahren massiven Einfluss auf das Leben vor Ort nehmen wird.

Seit der Erschließung des Tagebaus Nochten im Jahr 1969 spielt die Braunkohleförderung und -verstromung eine zentrale Rolle für die Region sowie für die anteilige Energieversorgung der früheren DDR bzw. seit 1990 der Bundesrepublik. Die im Tagebau Nochten gewonnene Braunkohle wird vorwiegend im südlich des Tagebaus gelegenen Kraftwerk Boxberg verstromt. Die Wertschöpfung aus Abbau und Verstromung der Kohle liegt somit in der Region, was die tiefe Verbindung zwischen der Energiewirtschaft und der sozialen Gemeinschaft vor Ort erklärt. Diese Beziehung ist von umfassenden (sozial-)räumlichen Abhängigkeiten und Veränderungen in Folge des Braunkohletagebaus geprägt, welche auch die negativen Seiten der Energiewirtschaft in der Lausitz aufzeigen: Seit der Erschließung des Tagebaus Nochten mussten mehrere Orte bzw. Ortsteile in den 1970er- und 1980er-Jahren umgesiedelt und abgebrochen werden, darunter Tzschelln und Teile von Mühlrose und Nochten. Auch naturräumlich bedeutete der Bergbau Einschnitte für die Region. So wurde der „Urwald Weißwasser“, ein von 1961 bis 2009 unter Schutz stehendes

Waldgebiet, mit dem vorrückenden Tagebaubetrieb vollständig in Anspruch genommen.

Auch gegenwärtig prägt der noch laufende Tagebau die Gemeinden in vielfältiger Weise: Die Umsiedlung des Ortsteils Mühlrose (Abschluss 2024) soll die voraussichtlich letzte ihrer Art in Deutschland sein. Der Tagebaubetrieb wird im Anschluss planmäßig bis 2038 fortgeführt, mit all seinen (in)direkten Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben im Umfeld der Tagebaukante.

Was dies für die kommunale Entwicklungsplanung konkret bedeutet, welche Rolle die fortwährenden Veränderungen im Bergbaugeschehen und den dazugehörigen Planungen spielen und welche Bedeutung einem kommunikativen und kooperativen Vorgehen dabei beizumessen ist, wurde durch das Kompetenzzentrum Regionalentwicklung (KRE) des BBSR im Rahmen eines Forschungsprojekts (s. QR-Code) untersucht. Grundlage dafür ist eine unterstützende Auftragsarbeit, die von Dezember 2022 bis Juni 2023 mit dem Ziel erstellt wurde, die Situation kernbetroffener Kommunen im Strukturwandel in ihrem zeithistorischen Entwicklungs- und Entscheidungskontext darzustellen (vgl. Brose/Simons/Bortel 2023). Gemeinsam mit den Bürgermeistern der VG Schleife und regionalen Akteuren hat das BBSR diesen Rückblick im Kontext der aktuellen kommunalen Entwicklung reflektiert. Darauf aufbauend wurden Bedarfe im Transformationsprozess und Möglichkeiten der Unterstützung ermittelt. Das Projekt ist in weitergehende Arbeiten des KRE zur Analyse und Unterstützung von Kommunen im Transformationsprozess eingebettet.



Link zum Projekt „Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier am Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Schleife“

# Eine bewegte Geschichte mit und durch den Braunkohletagebau – Pläne und Prozesse im Wandel der Zeit

**Die gegenwärtige Situation im Strukturwandel ist für die VG Schleife in erster Linie das Ergebnis von Entwicklungen, die im Kontext wirtschaftlicher Entscheidungen sowie gesellschaftlicher und politischer Debatten um den Klimawandel und die Energiewende stattfanden.**

Den hier nur verkürzt im Rückblick beschriebenen Wechselbeziehungen zwischen Braunkohletagebau und der VG Schleife liegen Planungen zugrunde, die Ergebnis langjähriger Abstimmungs-, Planungs- und Änderungsprozesse sind. Bereits in den 1960er-Jahren erfolgte der Aufschluss des Tagebaus und seit 1973 wurde die Braunkohleförderung aufgenommen. Die Untersuchung berücksichtigt die Zeit ab den 1990er-Jahren.

1994 trat der Braunkohlenplan Tagebau Nochten in Kraft, der dabei als Raumordnungsplan Grundsätze und Ziele der Raumordnung im Braunkohlenplangebiet zu Umfang und Auswirkungen des Abbaus sowie zur Rekultivierung für eine geordnete Braunkohlenplanung festlegt.

Bereits in diesem Braunkohlenplan von 1994 wurde darauf verwiesen, dass die zeitliche Dimension der Braunkohlenplanung eine besondere Herausforderung darstellt, da mit der Planung über 20–30 Jahre hinweg Festlegungen getroffen werden, die stets an veränderte energiewirtschaftliche und energiepolitische Rahmenbedingungen anzupassen sind. Diese Anpassungen wurden, wie sich rückblickend zeigt, auch mehrfach erforderlich.

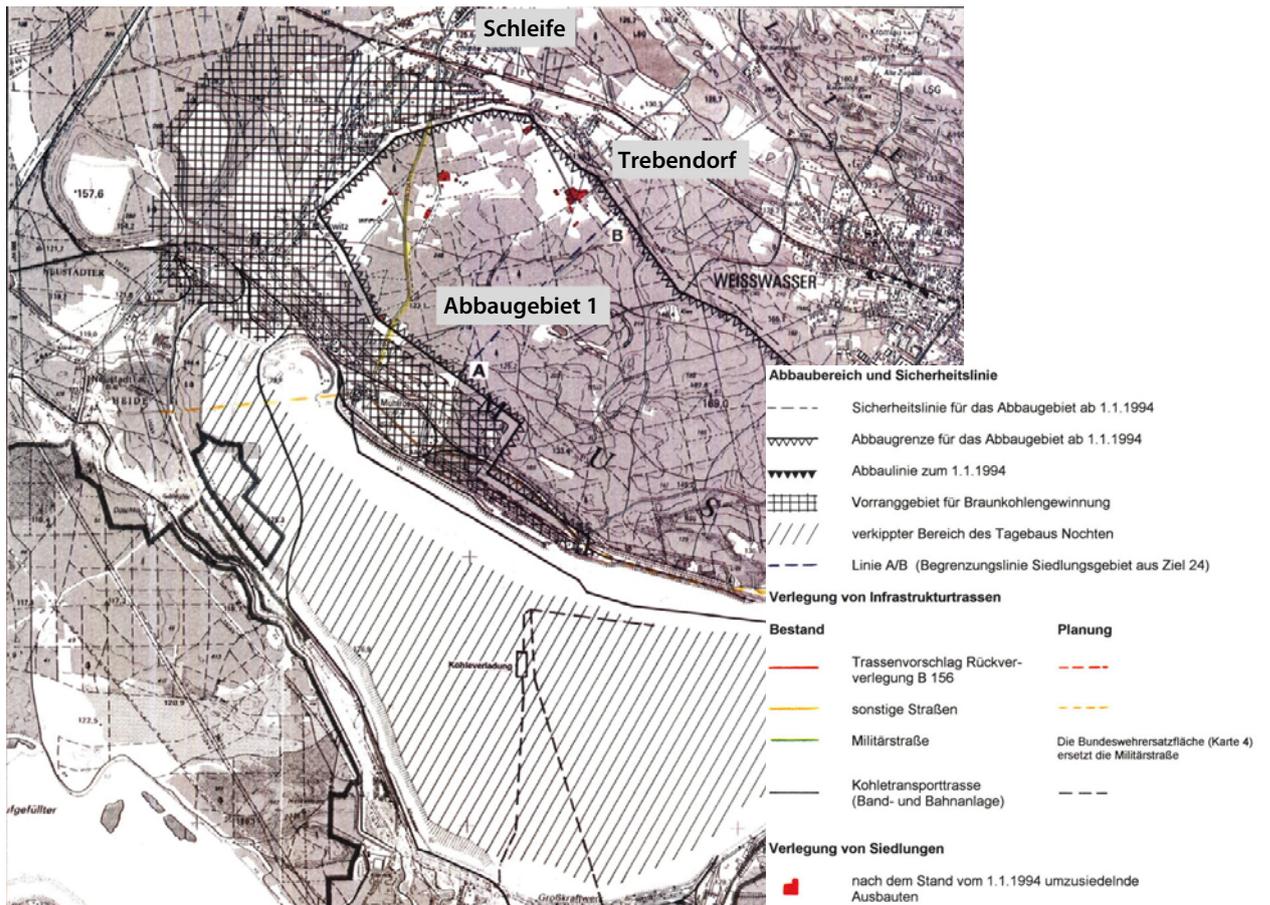
Der Braunkohlenplan Tagebau Nochten 1994 regelte den Abbau der Braunkohle mithilfe von Zielfestlegungen: Die Lagerstätte Nochten

wurde in einen Abbaubereich von 4.825 ha (Abbaugbiet 1) und in ein Vorranggebiet für die Braunkohलगewinnung von 1.213 ha eingeteilt (späteres Abbaugbiet 2). Das Abbaugbiet 1 prägt die VG Schleife in seiner Ausdehnung bereits in großem Umfang. Die Ortsteile Mühlrose, Mulkwitz sowie Trebendorf sind direkt betroffen, unter anderem durch die Umsiedlung von Splittersiedlungen und einzelnen Gehöften (s. Abb. 1).

Die Gemeinden der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Schleife gingen proaktiv mit der Lage am Tagebau um und erarbeiteten – auch aufbauend auf den Braunkohleplan Nochten 1994 – eine Entwicklungskonzeption zur gesamtstrategischen Ausrichtung. Im Dezember 2006 veröffentlichte die VG Schleife die gemeinsame Entwicklungskonzeption für die drei Gemeinden. In dieser werden die langfristigen Auswirkungen des Braunkohleabbaus im Tagebau Nochten auf die Gemeinden untersucht, dargestellt und bewertet. Darauf aufbauend wurden Zukunftsvisionen als langfristige Richtschnur der Entwicklung formuliert. Zum Umgang mit den planerischen Unsicherheiten in Bezug auf die Inanspruchnahme des Vorranggebietes wurden zwei Szenarien zur Umsiedlung erarbeitet. Damit wurde bereits frühzeitig proaktiv mit den bevorstehenden Umsiedlungen geplant.

Abbildung 1

Braunkohlenplan Tagebau Nochten 1994 – Zielkarte, Abbaubereich und Sicherheitslinie



Quelle: Regionaler Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien - Braunkohlenplan Tagebau Nochten 1994, Karte 1 des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten

# Ausdehnung des Braunkohletagebaus – Vom Vorrang- zum Abbauggebiet (erste Planfortschreibung)

**Die Absichtserklärung über die Inanspruchnahme des Vorranggebietes aus dem Jahr 2006 dynamisierte die Entwicklungen in den Gemeinden über die nächsten Jahre und führte zugleich zu einem Handlungs- und Planungsvakuum für die Verwaltungsgemeinschaft.**

Die realräumliche Bedeutung des ausgewiesenen Vorranggebietes für die Braunkohlegewinnung wurde nur wenige Tage nach der Veröffentlichung der Entwicklungskonzeption in ihrem Umfang und ihren Auswirkungen für die VG Schleife ersichtlich. Die Vattenfall Europe Mining AG, der damalige Bergbaubetriebende, gab im Dezember 2006 die Absicht bekannt, das Vorranggebiet (Abbauggebiet 2) in Anspruch nehmen zu wollen. Eine entsprechende Aufschließung des Tagebaus hätte Umsiedlungen und Abbrüche in großem Umfang zur Folge gehabt: die Dörfer Mulkwitz und Rohne (beide zur Gemeinde Schleife gehörend), Ortsteile von Schleife südlich der Bahnlinie sowie das Dorf Mühlrose und der Ortsteil Klein Trebendorf (beide Gemeinde Trebendorf) wären betroffen gewesen.

Mit der Absichtserklärung wurde die Fortschreibung des Braunkohlenplans ersucht, um langfristig zuverlässige Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus Braunkohle zu schaffen. Da das Abbaubegehren im Einklang mit den damaligen und zwischenzeitlich aktualisierten energiepolitischen (Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012) und landesplanerischen (Landesentwicklungsplan 2013) Vorgaben stand, wurde 2007 der Beschluss zur Teilfortschreibung und 2009 der Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans gefasst.

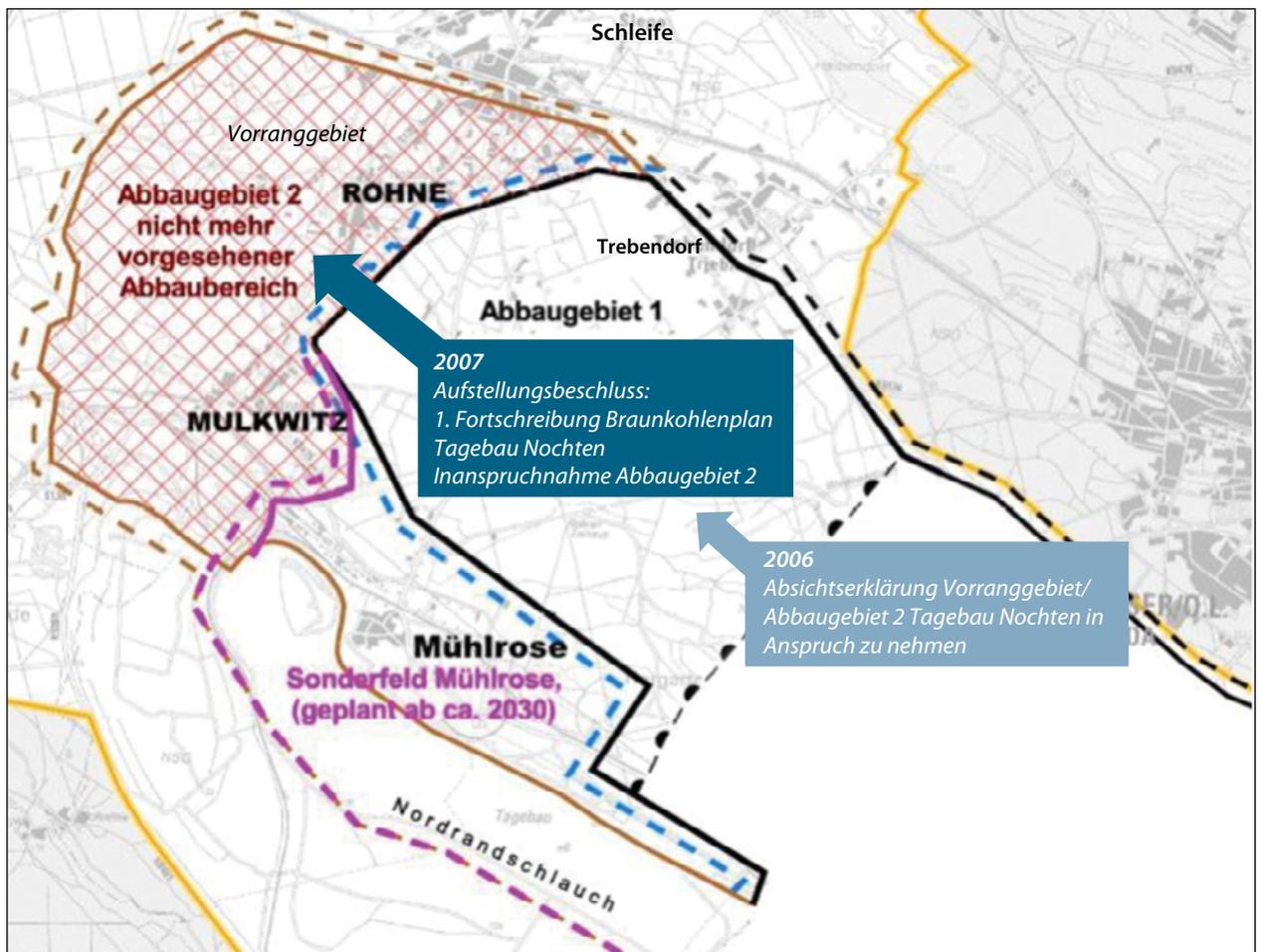
Die Absichtserklärung über die Inanspruchnahme des Vorranggebietes aus dem Jahr 2006 dynamisierte die Entwicklungen in den Gemeinden über die nächsten Jahre und führte zugleich zu einem Handlungs- und Planungsvakuum für die Verwaltungsgemeinschaft. Der im Herbst

2007 gemeindlich gefasste Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife war in Folge der erforderlichen Entwicklungen im Umfeld des Tagebaus nicht zielführend umzusetzen. Erst 2023 erfolgte die erneute Auslegung zum geänderten Entwurf (1. Änderung) des Flächennutzungsplanes und damit ein erneuter Anlauf, die gemeindliche Entwicklung selbstbestimmt strategisch zu steuern. Die städtebauliche Entwicklung der VG Schleife stand somit über Jahre in Abhängigkeit von Entscheidungen des Bergbaubetriebenden bzw. folgte den Aussagen des Braunkohlenplans. Eigene strategische Planungen über die Entwicklungskonzeption hinaus konnten nicht zu Rate gezogen werden.

Vom Beschluss zur Teilfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten im Jahr 2007 bis zur Genehmigung der 1. Fortschreibung des Braunkohlenplans durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien im Jahr 2014 bestanden für die VG viele planerische Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf die rechtlich begründeten Erfordernisse der Umsiedlungen. Ungeachtet der Tatsache, dass mit der ausstehenden 1. Fortschreibung des Braunkohlenplans die Inanspruchnahme des Abbaugebiets 2 nicht gesichert war, entschieden sich bereits 2008 die Bewohnerinnen und Bewohner von Mühlrose dazu, ihr Dorf aufzugeben, falls die Erweiterung des Tagebaus Nochten von politischer Seite genehmigt würde (vgl. Förster 2014: 383). Ein Grundlagenvertrag zur Umsiedlung wurde 2008 mit Vattenfall geschlossen. Verschiedene Bebauungspläne zum Umsiedlungsgeschehen wurden von den Gemeinden erarbeitet.

Abbildung 2

Festlegung und Eckpunkte zur 1. Fortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Nochten



Quelle: Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2017: Anlage zu Beschluss 755 der 97. Verbandsversammlung am 22.06.2017, Bautzen, Deutschland, ergänzt um textliche Hinweise/BBSR

# Politische Abkehr von der Braunkohle in Schweden – Veränderungen für das Revierkonzept in der Lausitz (zweite Planfortschreibung)

**Der Rückzug des schwedischen Staatsunternehmens Vattenfall aus der Kohle führte zu einem Verkauf der Braunkohlensparte in der Lausitz und in dessen Konsequenz zu einem veränderten Revierkonzept des neuen Betreibers. Der Braunkohlenplan musste erneut angepasst werden.**

Eine ähnliche zeitliche Parallelität bzw. Überlagerung von Ereignissen, wie sie zwischen der gemeindlichen Entwicklungskonzeption und der Absichtserklärung über die Inanspruchnahme des Vorrang- sowie des Abbaugebiets 2 im Jahr 2007 bestand, ereignete sich auch 2014. Während die 1. Fortschreibung des Braunkohlenplans im Mai 2014 in Kraft trat, gab der Bergbautreibende Vattenfall im Herbst des gleichen Jahres bekannt, sich als schwedisches Staatsunternehmen von der Braunkohlensparte zu trennen. Es folgte die Mitteilung im Jahr 2015, das Abbaugebiet 2 nicht aufzuschließen, wodurch die geplanten Umsiedlungen zunächst hinfällig wurden. Bereits im Herbst 2016 verkaufte Vattenfall die Tagebaue und Braunkohlekraftwerke in der Lausitz an die Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG). Seither betreibt die Lausitz Energie Bergbau AG den Tagebau Nochten. Während die Ankündigung von Vattenfall, das Abbaugebiet 2 nicht aufzuschließen, im ersten Schritt eine Abkehr von den bisherigen Umsiedlungserfordernissen bedeutete, wendete sich die Situation für die drei Gemeinden der VG Schleife mit dem 2017 veröffentlichten Revierkonzept der LEAG für die Lausitz (2017) erneut. Dieses sieht vor, im Abbaugebiet 1 wie geplant vorzugehen, im Abbaugebiet 2 jedoch nur das „Sonderfeld Mühlrose“ in Anspruch zu nehmen, was „lediglich“ die Umsiedlung des zur Gemeinde Trebendorf gehörenden Dorfes Mühlrose zur Folge haben sollte.

Wie bereits 2006 die Ankündigung von Vattenfall zur Inanspruchnahme des Abbaugebiets 2 ein Fortschreibungserfordernis in Bezug auf den Braunkohlenplan nach sich zog, trat dieses Erfordernis auch elf Jahre spä-

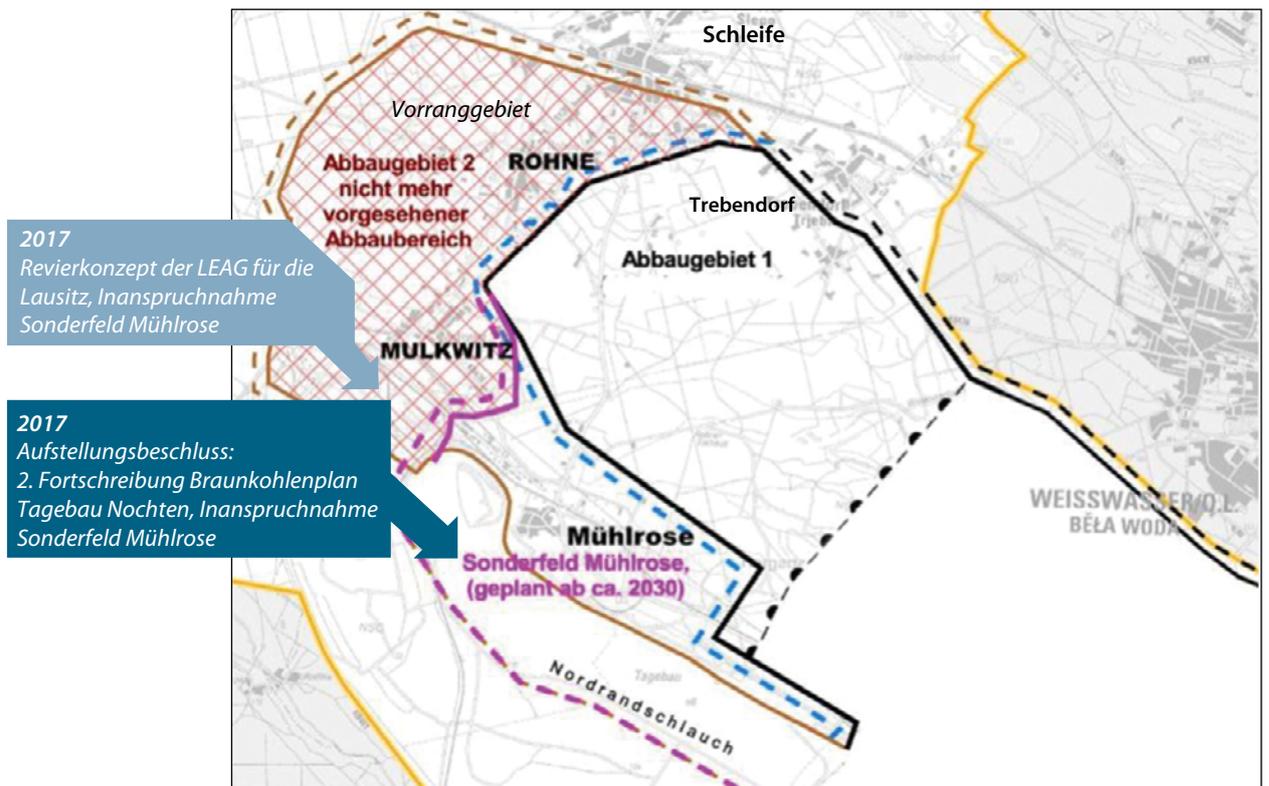
ter mit dem geänderten Revierkonzept der LEAG auf. Die Aufstellung zur 2. Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten wurde im Juni 2017 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Planungen zur Umsiedlung wurden ungeachtet der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Fortschreibung des Braunkohlenplans im März 2019 mit dem sogenannten „Mühlrose-Vertrag“ bestätigt (vgl. LEAG 2019), der von den Gemeinden Schleife und Trebendorf gemeinsam mit der LEAG unterzeichnet wurde. In diesem Vertrag werden die Entschädigungen von Umsiedlerinnen und Umsiedlern sowie kommunale Angelegenheiten geregelt, wie beispielsweise die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur durch die LEAG. In der Folge der Vertragsschließung begannen die Erschließungsarbeiten für den neuen Ansiedlungs- bzw. Umsiedlungsstandort Neu-Mühlrose auf dem Gebiet der Gemeinde Schleife (vgl. RICHTER + KAUP 2022: 7; Gemeinde Schleife 2019).

Die ersten Häuser in Mühlrose wurden im Herbst 2020 abgebrochen. Bis Ende 2024 sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner umgesiedelt sein, sodass die Braunkohleförderung aus dem Sonderfeld Mühlrose zum Ende der 2020er-Jahre beginnen kann (vgl. Gerstner 2022). Für die 2. Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten wird aktuell (Stand: Januar 2024) ein Entwurf erarbeitet und eine strategische Umweltprüfung durchgeführt (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2017). Die Umsiedlungen erfolgen bislang ohne diese planerische Grundlage bzw. ohne Genehmigung für die bergbauliche Inanspruchnahme.

Abbildung 3

Festlegung und Eckpunkte zur 1. Fortschreibung Braunkohlenplan Tagebau Nochten ergänzt um die Fortschreibungserfordernisse zum Sonderfeld Mühlrose



Quelle: Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2017: Anlage zu Beschluss 755 der 97. Verbandsversammlung am 22.06.2017, Bautzen, Deutschland, ergänzt um textliche Hinweise/BBSR

# Zwischen dynamischen Entwicklungen und Entscheidungsvakuum – Kommunen und soziale Gemeinschaften im permanenten Prozess der Neuorientierung

**Die Gemeinden der VG Schleife als Gebietskörperschaften sowie die örtliche soziale Gemeinschaft mussten sich aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zur Erweiterung des Bergbaus mehrfach neu orientieren.**

Der kurze historische Rückblick vermittelt einen Ausschnitt aus den Wechselwirkungen zwischen energiewirtschaftlichen Entscheidungen einerseits und Entscheidungs- und Planungsprozessen auf regionaler und kommunaler Ebene andererseits. Er gibt vor allem einen Eindruck davon, wie die regionalen Zielvorgaben im planerischen Gegenstromprinzip prägend und zugleich lähmend wirken können. Dies verdeutlicht die Auseinandersetzung um das Abbaugbiet 2 sowie das Sonderfeld Mühlrose. Die brisante Lage zeigt sich im Detail: Als das Revierkonzept 2017 vorgelegt wurde, waren die Umsiedlungen der ursprünglich für eine bergbauliche Inanspruchnahme vorgesehenen fünf Orte bzw. Ortsteile planerisch zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Sowohl unter den Bürgerinnen und Bürgern als auch auf kommunaler Seite herrschte Konsens, dass aufgrund der geplanten Umsiedlung und dem damit verbundenen Abriss der Objekte keine Investitionen im Gebäudebestand und der örtlichen Infrastruktur mehr angestoßen wurden.

Im Jahr 2022 nahmen die Gemeinden der VG Schleife die strategische Planung der Entwicklungen wieder auf, sodass für die Gemeinde Schleife und die Ortsteile Rohne und Mulchwitz Dorfentwicklungskonzepte erstellt wurden. Auch die hier vorliegende BBSR-Analyse und die Gespräche mit den Bürgermeistern waren ein weiterer Anstoß, um die strategische Ausrichtung der VG für die Zukunft neu zu betrachten. In diesem Kontext wurde im Juni 2023 eine Aktualisierung des gemeinsamen Entwicklungskonzeptes für die Verwaltungsgemeinschaft vom Gemeinderat Schleife beschlossen und wird über die Förderrichtlinie Regionalent-

wicklung vom Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung unterstützt (vgl. Knappe 2023).

Im Wechselverhältnis von Vorhaben des Bergbautreibenden und regionalen Planungsprozessen zeigt sich, mit welcher Dynamik unternehmensbezogene Entwicklungen bzw. Anforderungen auftreten, jedoch nicht in gleicher Geschwindigkeit in planerische Vorgaben übertragen werden können. Der Bergbautreibende tritt dabei durch seine Stellung als regional dominantes Wirtschaftsunternehmen, durch das Abbauinteresse von Braunkohle als Grundlage für Energieerzeugung und durch die Schaffung privatrechtlicher Vereinbarungen („Mühlrose-Vertrag“) als treibender Akteur im regionalen und kommunalen Planungsgeschehen auf.

Dabei muss konstatiert werden, dass auch die Entscheidungen des Bergbautreibenden nicht unbeeinflusst von den Entwicklungen rund um den gleichermaßen politisch wie gesellschaftlich debattierten Kohleausstieg stattfinden. Exemplarisch zeigt sich dies am Wechselspiel von Revierkonzept und Braunkohlenplan. Nur zwei Jahre nachdem die 1. Fortschreibung des Braunkohlenplan Tagebau Nochten rechtsverbindlich in Kraft trat (2014), hatten sich die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend geändert und weitere Anpassungen erforderlich gemacht.

So brachte der Regierungswechsel in Schweden 2014 auch für die Lausitz große Änderungen mit sich. In Folge der politischen Neuausrichtung musste das schwedische Staatsunternehmen Vattenfall seine Braunkohlesparte zugunsten der Entwicklung

erneuerbarer Energien verkaufen. 2016 ging ein Teil der Sparte an den Energiekonzern EPH und seinen Finanzpartner, die in der Lausitz den Bergbau und die Kraftwerke unter der Marke LEAG betreiben. In Folge legte das Bergbauunternehmen LEAG im Frühjahr 2017 ein neues Revierkonzept für die Lausitz vor, welches auch Änderungen für den

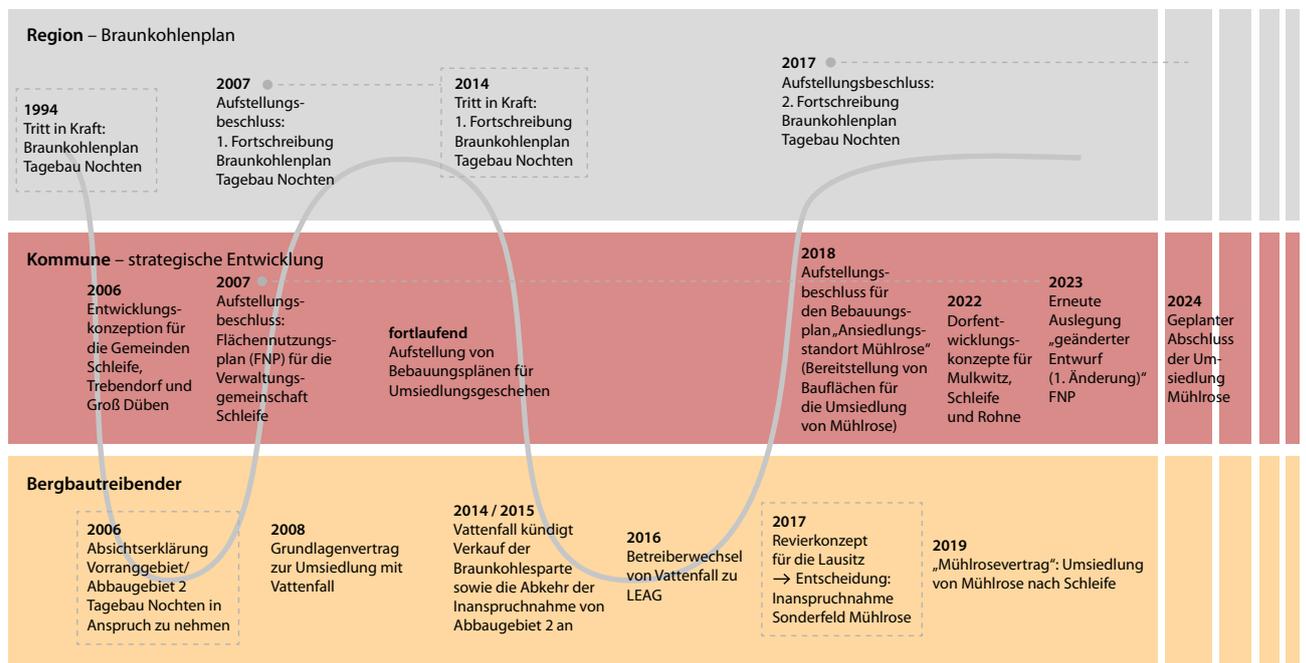
Tagebau Nochten beinhaltet (LEAG 2017). Für die VG Schleife resultierte daraus eine erneute Veränderung der Umsiedlungserfordernisse.

Was sich im zeitlichen Ablauf deutlich zeigt, ist, dass Entscheidungen und Prozesse auf Seiten des Bergbautreibenden schneller und situationsdynamischer erfolgen, als

die institutionellen Planungsprozesse darauf reagieren bzw. diese im Vorfeld gestaltet werden können. Entscheidungen, die aktuell umgesetzt werden, basieren zugleich auf Planungen, die zu ihrer Zeit unter anderen Vorzeichen und mit anderen Prämissen erarbeitet wurden.

Abbildung 4

Ungleichzeitigkeiten räumlicher Planung und wirtschaftlicher Entscheidungen am Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Schleife – Meilensteine der Entwicklung



Quelle: Eigene Darstellung

# Schlussfolgerungen für den Umgang mit Unsicherheiten kommunaler Entwicklung im Kontext des Strukturwandels

**Aus der Ungleichzeitigkeit von wirtschaftlichen, politischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen und institutionellen Planungsprozessen entstehen Steuerungs- und Gestaltungslücken. Auf kommunaler Ebene führen diese zum Teil zu massiven Herausforderungen, denen auf verschiedene Weise begegnet werden muss.**

Anhand der VG Schleife zeigt sich, dass die örtliche Entwicklung im räumlichen Umfeld des Braunkohlbergbaus mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Diese Situation ist nicht allein auf den im Jahr 2020 beschlossenen Kohleausstieg zurückzuführen, sondern hat eine längere Historie. Unternehmensentscheidungen, die dynamisch und teilweise bereits unter dem Eindruck eines sich ändernden gesellschaftlichen Gestaltungswillens hin zu einer nachhaltigen Entwicklung getroffen wurden, haben in der jüngeren Vergangenheit Veränderungen angestoßen, die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Wie die vorliegende Betrachtung anhand der hohen Bedeutung der zeitlichen Dimension im Strukturwandel bzw. der Ungleichzeitigkeit von Entscheidungsprozessen zeigt, brauchen Städte und Gemeinden in einer solchen Situation besondere Unterstützung durch Bund, Länder und Regionen. Zugleich gilt es, alle Möglichkeiten der lokalen strategischen Entwicklung auszuloten und nutzbar zu machen.

## Informelle Planungen für strategische Entwicklung nutzen

Am betrachteten Beispiel der VG Schleife zeigt sich, dass im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen eine wirksame Balance zwischen dem Einsatz formeller und informeller Planungen dringend erforderlich ist. Die Regionalplanung ist bestrebt, trotz oder gerade aufgrund der stetig wachsenden Ansprüche an demokratische, transparente und rechtssichere Planungsverfahren eine offene Kommunikation und Beteiligung

auf regionaler Ebene in den Prozessschritten zu ermöglichen (vgl. ARL 2022a). Gemeinden im Strukturwandel stehen jedoch vor der Herausforderung, ihre Handlungsspielräume in bzw. zwischen den formalen Prozessschritten der übergeordneten Ebenen zu bewahren. Informelle Planungen mit einem hohen partizipativen Anteil können auch bei den beschriebenen dynamischen Entwicklungen ein geeignetes kommunales Instrument sein, um Planungs- und damit Gestaltungshoheit zu bewahren. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang problembezogene sowie strategische Unterstützungs- und Kooperationsinitiativen, die sich auf regionaler bzw. interkommunaler Ebene in den Revieren ausgebildet haben oder entstehen. Masterpläne, (strategische) regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte sowie Zweckvereinbarungen und -verbände werden in den Braunkohlerevieren in unterschiedlichen Ausprägungen eingesetzt (vgl. ARL 2022b: 5). Zugleich ergibt sich aus dem Umgang mit informellen Planungen auch das Erfordernis, die Übertragung von Zielen und Maßnahmen in formale Planungen und Prozesse bzw. Entscheidungsabläufe zu ermöglichen.

## Sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken

Die VG Schleife hat selbstbestimmt auf die dynamischen Entwicklungen und das Entscheidungsvakuum reagiert, soweit dies unter den beschriebenen Rahmensetzungen möglich war. Wie sich aus der Vergangenheit zeigt, ist der soziale Zusammenhalt in der VG ein wichtiges Merkmal und zugleich Basis für zukünftige Entwicklungen. Die gemeinsame Entscheidung und kooperative Umset-

zung der Umsiedlung von Mühlrose ist dafür ein lebhaftes Beispiel. In der VG wird die Diskussion über die Umsiedlung nicht von negativen Haltungen dominiert, sondern in einem breiten Konsens getragen.

Nicht nur die begleitende Forschung des KRE zum Thema bestätigt, dass Umsiedlungen mit tiefen Einschnitten in das individuelle und kollektive Leben einhergehen, weshalb ein sensibler Umgang mit dieser Situation gefragt ist. Dabei wird deutlich, dass die Einbindung der lokalen Gemeinschaft dazu beigetragen hat, mit widrigen Umständen bestmöglich umzugehen. Dazu gehört, Betroffene rechtzeitig in Diskussionen und Planungen einzubeziehen. Politische Entscheidungsträger können an diesen Potentialen ansetzen. Durch die Entstehung von Interessengemeinschaften können Kompromisse kollektiv ausgehandelt werden, anstatt auf eine Vielzahl langwieriger Individuallösungen zu setzen (vgl. Krause/Selling/Noack 2023: 16).

### Erfahrungen aus zeitlich vorangeschrittenen Transformationsprozessen nutzen

Im Rückblick wird deutlich, wie langfristig die politischen, wirtschaftlichen und planerischen Entscheidungen auch die künftigen Entwicklungen beeinflussen. Der 2020 beschlossene Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 ist für die VG Schleife ein weiterer Meilenstein mit prägendem Einfluss auf die kommunale Entwicklung. Er ist für die kommenden knapp 15 Jahre mit einem aktiven Tagebaubetrieb verbunden. Der Tagebau Nochten wird somit das Leben in den drei Gemeinden weiterhin beeinflussen. Trotz des geplanten Kohleausstiegs bleibt die Bevölkerung mit Beeinträchtigungen konfrontiert, die durch den Betrieb des Tagebaus verursacht werden. Dies betrifft beispielsweise die Zerstörung von Landschaften und Böden oder Lärmemissionen und

Staubentwicklung. Selbst nach Abschluss des Braunkohleabbaus stellt die Rekultivierung einen langwieriger Prozess dar. Wenngleich die künftige Nutzung zum heutigen Zeitpunkt nur unzureichend planbar ist (Besitzverhältnisse, Planungshoheiten, geologische Voraussetzungen etc.), lassen sich Erfahrungen aus anderen Teilen der Braunkohlereviere nutzen, die bereits Konzepte für die Nachnutzung von Tagebauflächen umsetzen können (bspw. Senftenberg, Cottbus im Lausitzer Revier). Aber auch die VG Schleife verfügt über rekultivierte Flächen. Das Beispiel des ehemaligen Tagebaus Trebendorfer Felder, der bereits 1982 zum Erholungsgebiet Halbendorfer See umgestaltet wurde, verdeutlicht, dass der Strukturwandel im Zusammenhang mit der Braunkohle ein langfristiger Prozess ist, der über Jahrzehnte hinweg Unterstützung erfordert.

### Regionale Perspektive des Strukturwandels durch regionale Kommunikation und Kooperation ausbauen

Für den Strukturwandel im Lausitzer Revier gibt es – weder länderübergreifend noch in Sachsen oder Brandenburg – eine übergeordnete Raumstrategie. Nach Meinung der befragten lokalen und regionalen Akteure bleiben die Bundes- und Landesebene sowie teilweise auch die regionale Ebene in Bezug auf die Herausforderungen und Anforderungen des Strukturwandels auf lokaler Ebene zu abstrakt. Die Chancen einer räumlich übergeordneten strategischen Entwicklung würden zu wenig wahrgenommen.

Insofern verwundert es nicht, dass in der VG Schleife funktionale und narrative Anknüpfungspunkte in die Region fehlen. Dass diese aber gewünscht sind, kommt mit dem Beschluss der Aktualisierung des gemeinsamen Entwicklungskonzepts zum Ausdruck. Während sich für die VG Schleife sowie die

einzelnen Gemeinden nach „innen“ ein Selbstbild im Strukturwandel herausbildet (bspw. mithilfe von Dorfentwicklungskonzepten), bleibt die räumliche Orientierung und Anknüpfung nach „außen“, also in die umgebende regionale Nachbarschaft, noch unscharf. Hierbei spielen die nahe Landesgrenze, historische Zusammenhänge und auch die Nähe zum Mittelzentrum Weißwasser/Oberlausitz, das in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern ist, eine nicht unerhebliche Rolle. Kernfrage in diesem Zusammenhang ist, welche Rolle und Funktion die VG in einem ländlich-peripher geprägten Raum und mit ihrer unmittelbaren Kernbetroffenheit im Strukturwandel künftig spielen kann. Es besteht das Erfordernis, eine raumstrukturelle Perspektive unter Berücksichtigung der aktuellen sozioökonomischen und soziokulturellen Herausforderungen zu entwickeln und eine regionale Positionierung entsprechend der endogenen Potenziale anzugehen. Die Einbindung der Regionalplanung als Schnittstellenakteur und Wissensträger in diesen Prozess ist unabdingbar. Diese Positionsbestimmung und die damit einhergehende zukunftsweisende Ausrichtung ist dabei eng mit den perspektivischen Nachnutzungsplänen für den Tagebau Nochten zu verknüpfen.

Der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien etwa weist die besondere Gemeindefunktion „Strukturwandel“ aus, unter anderem für die Gemeinden Schleife und Trebendorf. Damit können mit der Strukturwandelfunktion in Einklang stehende Planungen und Maßnahmen über den Rahmen der Eigenentwicklung dieser Gemeinden hinaus zulässig und erwünscht sein, wobei eine bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen Infrastrukturen im Vordergrund steht (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2023: 16).

## Ehemalige Tagebaue als Flächenschatz entwickeln

Die Flächenentwicklung in und angrenzend an die VG Schleife ist durch den Bergbau und andere Restriktionen (u. a. Truppenübungsplatz, raumordnerische Festlegungen) erheblich eingeschränkt. Zeitlich parallel zum noch laufenden Braunkohlebergbau stellt sich das bergbautreibende Unternehmen LEAG umfassend neu auf, um die in seinem Eigentum befindlichen und gegebenenfalls noch zu erwerbende Flächen für den Aufbau neuer Geschäftsfelder zu nutzen, namentlich zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Wind, Solar). Es ist daher davon auszugehen, dass die Energiewirtschaft weiterhin in der Fläche der VG und im Umfeld des Lausitzer Reviers verankert bleibt und Flächen

auch im Zuge der Rekultivierung der Tagebaulandschaft für diese Zwecke bereitgestellt werden.

Für die Kommunen bedeutet dies, dass auch in Zukunft Flächen in erheblicher Größenordnung mit einem restriktiven Charakter hinsichtlich künftiger Planungs- und Entwicklungsabsichten verbunden sein werden. Hinzu kommt, dass die über Jahre unklare Entscheidungslage in Bezug auf die Inanspruchnahme weiterer Abbaufelder im Tagebau Nochten und die damit einhergehenden Umsiedlungen zu vorsorglichen Flächenankäufen durch den Bergbautreibenden führten. Viele Grundstücke in der VG Schleife wurden an den Bergbautreibenden verkauft und stehen nun (nach Verkleinerung der Umsiedlungsflächen) nicht mehr für eigene, gemeindliche Entwicklungen zur Verfügung. Die

LEAG ist damit auch im Innenbereich ein bestimmender Akteur der Entwicklung der VG Schleife. Anfragen zur Ausweisung von Bauland können aufgrund der beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten – hier spielen neben dem fehlenden Flächeneigentum der Gemeinden auch raumordnerische Festlegungen eine Rolle – nicht bedient werden. Der Bergbautreibende bzw. seine Nachfolger werden für die gemeindliche Entwicklung weiterhin wichtig sein. Unternehmerische Entscheidungen müssen daher zukünftig in den Kontext eines lokalen und regionalen Flächenmanagements eingeordnet und – wenn möglich – im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung beeinflusst werden. Flächenkonkurrenzen und Flächenkonflikte sind somit auch im Transformationsprozesse der Braunkohleausstiegsregionen vorprogrammiert.

---

### Danksagung

Die Autorin und der Autor danken den BBSR-Kolleginnen Dr. Anika Noack und Tamara Schaal-Lagodzinski für die intensive Zusammenarbeit im Projekt „Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier am Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Schleife“. Der Dank gilt auch dem Bearbeiterteam bei der empirica AG, Daniela Brose und Prof. Dr. Harald Simons, für den konstruktiven Austausch zu den verschiedenen Akteursperspektiven.

---

# Literatur

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, 2022a: Mit Regionalplanung die Zukunft gestalten. Positionspapier aus der ARL 139. Hannover. Zugriff: [https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/pospapier/pospapier\\_139.pdf](https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/pospapier/pospapier_139.pdf) [abgerufen am 29.01.2024].

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, 2022b: Braunkohlenplanung, Strukturwandel und Kohleausstieg in Deutschland. Positionspapier aus der ARL 135. Hannover. Zugriff: [https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/pospapier/pospapier\\_135.pdf](https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/pospapier/pospapier_135.pdf) [abgerufen am 22.01.2024].

Brose, D.; Simons, H.; Bortel, J., 2023: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier am Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Schleife. Zugriff: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/weitere/staerkung-kohleregionen/strukturwandel-vg-schleife/enderbericht-strukturwandel-vg-schleife.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/weitere/staerkung-kohleregionen/strukturwandel-vg-schleife/enderbericht-strukturwandel-vg-schleife.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [abgerufen am 22.01.2024].

Förster, F., 2014: Verschwundene Dörfer im Lausitzer Braunkohlenrevier. Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 8. 3. Auflage. Bautzen.

Gemeinde Schleife, 2019: Bebauungsplan Ansiedlungsstandort Mühlrose. Zugriff: [https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/d94f352fcb4145ad0be693240003e6dd70477/bebauungsplan\\_ansiedlungsstandort\\_muehlrose\\_4.pdf](https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/d94f352fcb4145ad0be693240003e6dd70477/bebauungsplan_ansiedlungsstandort_muehlrose_4.pdf) [abgerufen am 23.06.2023].

Grüne Liga Umweltgruppe Cottbus, 2020: Der geplante Tagebau Nochten – Sonderfeld. Zugriff: <https://www.kein-tagebau.de/index.php/de/tagebaue-alt/nochten/26-der-geplante-tagebau-nochten-abbaugebiet-2-sachsen> [abgerufen am 13.06.2023].

Knappe, C., 2024: Wohin die Kohledörfer nach dem Tagebau wollen. In einem Konzept werden sich Schleife, Trebendorf und Groß Düben gemeinsame Ziele setzen. Die Verwaltungsgemeinschaft kann so noch attraktiver werden. Zugriff: <https://www.saechsische.de/weisswasser/lokales/wohin-die-kohledoerfer-nach-dem-tagebau-wollen-5869660.html> [abgerufen am 19.01.2024].

Krause, K.; Selling, H.; Noack, A., 2023: Verlassene Dörfer – neue Dörfer. Wie Betroffene Umsiedlungen in Zeiten des Kohleausstiegs wahrnehmen und erfahren. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2023. Bonn.

LEAG – Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG, 2017: LEAG legt Revierkonzept für die Lausitz vor. Grundlage für die regionale Entwicklung in nächsten 25 bis 30. Jahren. Zugriff: <https://www.leag.de/de/news/details/leag-legt-revierkonzept-fuer-die-lausitz-vor/> [abgerufen am 26.01.2024].

LEAG – Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG, 2019: Mühlrose-Vertrag macht Weg frei für Umsiedlung Neuer Ort entsteht auf Wunsch der Bürger im Norden von Schleife. Pressemitteilung vom 28. März. Zugriff: <https://www.leag.de/de/news/details/muehlrose-vertrag-macht-weg-frei-fuer-umsiedlung/> [abgerufen am 04.08.2023].

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.), 1994: Braunkohlenplan Tagebau Nochten. In der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 26.11.1993 und des Genehmigungsbescheides vom 07.02.1994. Bautzen.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.), 2014: Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten. Bautzen.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (Hrsg.), 2017.: Zweite Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten. Zugriff: <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/braunkohlenplanung/braunkohlenplanung/tagebau-nochten/2-fortschreibung-des-braunkohlenplans-tagebau-nochten.html> [abgerufen am 26.01.2024].

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2023: Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien. Zweite Gesamtfortschreibung. Zugriff: [https://t1p.de/Regionalplan\\_Textteil](https://t1p.de/Regionalplan_Textteil) [abgerufen am 13.06.2023]

RICHTER + KAUP, 2022: Dorfentwicklungskonzept Schleife (Slepo) 2030 Klimaneutral - Intelligent - z tradiciju. Zugriff: [https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/d94f352fcb4145ad0be693240003e6dd70477/202203\\_dek\\_sch\\_neu.pdf](https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/d94f352fcb4145ad0be693240003e6dd70477/202203_dek_sch_neu.pdf) [abgerufen am 15.06.2023].



Quelle: BBSR, Foto: Dr. Juliane Ribbeck-Lampel

### Revier ist nicht gleich Revier

Die Bedeutung von Raumstrukturen für die Transformation der Braunkohleregionen in Deutschland  
BBSR-Einzelpublikation, Hrsg.: BBSR, Bonn 2023  
Kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

Die Braunkohlereviere in Deutschland befinden sich in einem tiefgreifenden wirtschaftsstrukturellen und gesellschaftlichen Transformationsprozess. Seine Ausgangsbedingungen, Fortschritte und Wirkungen werden in verschiedenen Themenfeldern wissenschaftlich und handlungsorientiert begleitet. Die Bedeutung der räumlichen Strukturen in den Revieren und ihre Rolle für den Strukturwandel wird im Gesamtzusammenhang bislang jedoch nur nachrangig berücksichtigt. Die Raumstrukturanalyse nimmt sich dieser Betrachtungslücke an. Sie dient der vergleichenden Aufbereitung räumlicher Strukturen und Merkmale, die eng an demografische, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen und Perspektiven gekoppelt sind und die Heterogenität zwischen den und innerhalb der Reviere kennzeichnen.



Quelle: BBSR

### Verlassene Dörfer – neue Dörfer

BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2023, Hrsg.: BBSR, Bonn 2023  
Kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

Bis heute sind in den drei deutschen Braunkohlerevieren über 400 Orten dem Braunkohlebergbau gewichen. Die Gleichzeitigkeit des politisch beschlossenen Kohleausstiegs und des neuerlichen Abbagerns von Dörfern im Lausitzer und Rheinischen Revier ist öffentlich umstritten und betont die Notwendigkeit des sensiblen Umgangs mit den von Umsiedlungen Betroffenen. Der Beitrag stellt daher die Perspektiven und Erfahrungen der Menschen in den Vordergrund, welche Umsiedlungen erfahren haben oder denen diese künftig bevorstehen. Die Forschungsergebnisse des Kompetenzzentrums Regionalentwicklung des BBSR in Cottbus zeigen, dass Umsiedlungsprozesse nicht nur den Verlust lokaler Identität und das Zusammenbrechen dörflicher Strukturen bedeuten können. Sie bieten auch Potenziale hinsichtlich der ökonomischen Besserstellung in der neuen Siedlung, der Entstehung vielfältiger sozialer Bindungen und gemeinschaftlichen Engagements sowie der Ausbildung einer neuen, die Dorfgemeinschaft verbindenden Identität.

#### Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

#### Kontakt

Dr. Juliane Ribbeck-Lampel  
[juliane.ribbeck-lampel@bbr.bund.de](mailto:juliane.ribbeck-lampel@bbr.bund.de)

#### Redaktion

Marius Matheja

#### Satz und Layout

Yvonne Groh

#### Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

#### Bestellungen

[publikationen.bbsr@bbr.bund.de](mailto:publikationen.bbsr@bbr.bund.de)  
Stichwort: BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2024

Die BBSR-Analysen KOMPAKT sind kostenfrei erhältlich und auf der Homepage des BBSR als Download abrufbar:  
[www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

ISSN 2193-5017 (Printversion)  
ISBN 978-3-98655-088-2

Bonn, 2024

#### Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: [www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter)